Löwe, Schlüssel, Stern und Rad

von Heinrich Riebeling

Steinerne Zeugen im mainzisch-hessisch-waldeckischen Grenzgebiet südwestlich Fritzlar

Konnte ich im Band 75/76 der ZHG (1964/65) schon die Westhälfte der Grenze des einst mainzischen Amtes Naumburg gegen das adlige Gericht Elben, die Grafschaft Waldeck und das landgräfliche Amt Wolfhagen beschreiben, so soll jetzt das Gelände südlich der fränkischen Festung und Kirchstätte Büraburg näher betrachtet werden. Hier gab es nämlich seit dem Spätmittelalter immer wieder Spannungen zwischen dem durch Bonifatius zu Fritzlar gegründeten Peters-Stift und der ebenfalls dem Mainzer Erzbischof zuständigen, ehemals königlichen Pfalzstadt Fritzlar; denn das Stift besaß die uralte Pfarrei Büraburg samt den zugehörigen Dörfern Ungedanken und Rothhelmshausen (Kreis Fritzlar-Homberg), während die Stadt mit ihrem Gehölz von der Eder ab angrenzte und obendrein mit ihrem Vorder- und Hinterwald die kleine Gemarkung Rothhelmshausen an zwei Seiten einklemmte. Weiter südwestlich aber saßen (zeitweise unter Waldecker Lehnshoheit) die Herren von Löwenstein, in deren Gebiet — auch zu Wenzigerode — sich schließlich die Landgrafen von Hessen durchsetzten [1].

Wenn man auf dem oberen Fahrweg, der von Rothhelmshausen nach Ungedanken oder auch zum beiden gemeinsamen Büraberg-Kirchhof ziehend ursprünglich wohl eine bedeutende Höhen-Fernstraße war [2], und dann am Waldrand entlang nach dem alten Stadtberg wandert, trifft man noch

---

1 Das hier bearbeitete Gebiet findet sich auf Meßt. Bl. TK 4821 (Fritzlar) und 4921 (Borken). — Zur Landesgesch. vgl.: E. Klibansky: Die topograph. Entwicklung der kurmainz. Ämter in Hessen (1925); W. Classen: Die kirchl. Organisation Althessens im Mittelalter (1939); F. Schunder: Die von Löwenstein. Geschichte einer hessischen Familie (1955); W. Görich: Der Stadtberg Büraburg und die Pfalzstadt Fritzlar → Hess. Heimat NF VII 1957/58 H. 4); U. Bockshammer: Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck (1958); F. Schunder: Der Kreis Fritzlar-Homberg (1960). — Die Landgrafen von Hessen haben als Erben der Thüringer, d. h. hier der Grafen von Maden-Gudensberg und Vögte des Stifts Fritzlar, sowie als zeitweilige Mainzer Oberamtmänner oder Schutzbeauftragte bis ins 16. Jh. immer wieder versucht, die Mitte des alten Hessenlandes zu erwerben. Militärisch-politischer Druck, besonders auch als wirtschaftlich schädigender Straßenzwang gegen die stark umwehrte Stadt Fritzlar, wurde obendrein ausgeübt; davon zeugen heute noch beiderseitige Landwehren und Warttürme oder gar verlassene alte Fernwege.

2 Eine Übersicht über das mögliche Straßennetz des frühen und hohen Mittelalters um Büraburg-Fritzlar bietet Görichs Karte von 1957/58, verbessert in: W. Schlesinger: Städt. Frühformen zwischen Rhein und Elbe (Vorträge und Forschungen IV (1957) 311). Vgl. auch Geschichtl. Atlas von Hessen, Doppelkarte 7 von W. Görich.

auf der heutigen Fritzlarer Gemarkungsgrenze sieben auffallende steinerne Zeugen.

Die vier ersten dieser Grenzsteine (P 1, P 2, P 3 und P 5) [3] stehen am Rande des eigentlichen Höhenweges, ein fünfter und sechster (F 1 und F 2) [4] geradeaus weiter in Richtung Büraberg, und der siebente (P 4) [5], verdeckt durch eine Hecke am Waldrand, steckt größtenteils im Erdreich. Die hier mit „P" bezeichneten Steine tragen auf der Fritzlarer Seite das Mainzer Rad mit 8 geschwungenen Speichen eingerillt, auf der anderen Seite den aufrecht stehenden — mal rechts-, mal linksgewendeten — Schlüssel des Petersstiftes; dieser hat einen rechteckigen Bart mit eingeritzt angedeuteten Aussparungen, der Griff mit gerundetem Knauf ist fast quadratisch. Obwohl die Steine selbst nicht gerade kunstvoll behauen sind, zeigen die Formen des Rades und vor allem des Schlüssels recht gefällige Maßverhältnisse; eine Jahreszahl steht vielleicht auf dem im Boden steckenden Teil der Werkstücke. Zwischen diesen Wappensteinen finden sich etwa unterhalb vom Grenzzeichen P 3, auf dem Verbindungsweg zum Waldrand, die Schriftsteine F 1 und F 2; die eingerillten Buchstaben und Ziffern sagen aus, daß es sich nur um Scheidsteine von 1616 der Ungedanker Feldmark handelt [6]. Weiterhin, über F 2 oder P 4 hinaus, wo die auffallende Flur „Am langen Stein" überliefert ist, genügte der tiefe, natürliche Einschnitt des „Hekkengrabens", um in nordöstlicher Richtung bis hinab zum Edertal die Grenzlinie zu bezeichnen.

Immerhin, wenn auch die fünf „gewappneten" Steine heute keine Jahreszahl erkennen lassen, so zeigt der folgende Auszug aus dem Fritzlarer Vertrags-Abschied vom 5. 8. 1558, daß hier zumindest P 1 und P 2 damals gesetzt und entsprechend bezeichnet sein sollten [7]:

. . . Erstlich soviel die gerechtigkeit und gebreuch des rabenhubels belangt, ist gemittelt, das was oberhalb des Dorfs Rothelmerßhausen von dem Dipspfad ahn, dohin zwen stein gegenainander, uber den alten Holtzweg, so naher der gemeinen Marck gehet, gesetzt. Furtan den gedachten weg hinaus naher dem Altenweg, welcher sich oben herab vom Rabenhubell nach dem Tungesberg zeucht und furter den alten weg naher dem Beuerberg, do der obgenandten von Rothelmanßhausen und deren von Ungedanck veldtmarcken zusammen stoßen; und biß dahin mit newen Marcksteinen, welche uf der Rothelheimesheuser

3 P1: TK 4821 — R 16 550 — H 63 550. P2: R 16 600 — H 63 720. P3: R 16 550 — H 63 900.

4 F1: TK 4821 — R 16 560 — H 64 060.

5 P4: TK 4821 — R 16 560 — H 64 400.

6 Er ist oben ganz abgeflacht und trägt als Beschriftung: *Ungedanck Feldscheid AO 1616.*

7 Klibansky 53. Falls die Schlüsselform, wie H. J. von Brockhusen meint, tatsächlich ins 15. Jh. gehören müßte, gäbe es zwei Möglichkeiten der Erklärung: Entweder wäre bewußt ein altertümliches Vorbild benutzt worden oder aber die weiter auseinanderstehenden Steine P3/P4 könnten vielleicht älter sein als P1/P2 und diesen als Vorbild gedient haben.

seiten mit Sant Peters haupt oder schlüßell und der andern seiten mit dem Rade und der jartzall dises jars gehawen sein, sollen abgestocket sampt dem Tungesberg denen von Rothelmeshausen pleiben [8]. . . . *Soviel dan den Beurberg betrifft, ist getheidingt, das vil obgenante Stifftherrn nach Inhalt habender Briff und sigell von einem Rath zu Fritzlar vor jaren gegeben, ohne ihr der von Fritzlar Intrag und verhinderung pleiben sollen . . .*

Die lange Südwest- und auch Nordgrenze des Stadt Fritzlarer Hinterwaldes aber bietet ein besonders buntes Gemisch von Scheidsteinen, weil hier das mainzische Territorium gegen die adligen Dorfherren in Wenzigerode, nämlich die von Löwenstein, und deren nicht unbestrittene waldeckische Landesherrn wie auch gegen das Petersstift grenzte. Dabei gehörte die Ortschaft zusammen mit Wega und Mandern — ebenso wie Ungedanken, Rothhelmshausen und † Holzheim — ursprünglich zur Pfarrei Büraburg und wurde erst nach der Reformation mit jenen beiden zum evangelischen Kirchspiel Mandern zusammengefaßt [9]. Diese drei, zunächst vermutlich ebenfalls mainzischen Dörfer müssen erheblich vor 1287 an die Grafen von Waldeck gekommen sein, als diese im Auftrag der Erzbischöfe die Anhänger der Herzogin Sophie von Brabant (als Tochter der hl. Elisabeth Miterbin der 1247 im Mannesstamm erloschenen Thüringer Landgrafen) aus der Herrschaft Wildungen verdrängten [10]. Doch verzichtete die Grafschaft im Kasseler

---

8 Die hier genannten Gelände-Bezeichnungen, über deren genaue Lage ich vom zuständigen Forstamt und seinen Revierförstereien keine Antwort erhielt, konnten durch Kustos Dr. W. Görich, dem ich auch sonst für vielfältige Hilfe zu danken habe, aus den Beständen des Hess. Landesamtes für geschichtl. Landeskunde in Marburg ermittelt werden: Mündl. Flurnamensammlung Fritzlar, Ungedanken und Rothhelmshausen (Flurnamen-Archiv); Karte des Forstamtes Fritzlar (1961). — Die beiden einander gegenüberstehenden, nicht mehr vorhandenen Steine mögen je einer für die Grenze zwischen Fritzlar und den hier am Westfuß des Rabenkopfes zusammenstoßenden Gemarkungen von Rothhelmshausen und Gr. Englis gewesen sein. Der „Diebespfad", in der bei Klibansky 6 genannten Rüstemeister-Karte des Amtes Fritzlar von 1757 (ebenso wie u. a. die zwei Grenzsteine) vermerkt, ist nach Görich, dem ich auch die Mitteilung aus dem Riß verdanke, die Fortsetzung des ursprünglichen, längst verbotenen Höhenweges, der vom Osthang der keltischen Altenburg durch die Schwalmfurt zwischen Klein- und Groß-Kerstenhausen heranzog. Vorm Rabenkopf nahm er die aus der Kesterburg-Frankenberger Gegend durch die „Gemeine Mark" (Fritzlarer Hinterwald) kommende „Braunauer Straße" oder vielmehr deren Vorgängerin auf; doch vergabelte sich der Verkehrszug offenbar wieder gleich unterhalb (ostwärts über Rothhelmshausen), und zwar zur Ungedanker wie Fritzlarer Ederfurt hin. Die dabei mehrfach genannten „alten Wege" sind wahrscheinlich aus dem Gebrauch gekommene Rinnen und Hohlen auch der frühen Fernstraßen, die ja inzwischen wenig (wie die Braunauer Straße) oder gar nicht mehr (wie der Diebspfad) als solche genutzt wurden.

9 Auch zum Folgenden vgl. Anm. 1.

10 Gleichfalls nach Meinung von Görich müßten auch die Landwehr-Hinweise westlich von Wenzigerode in das unruhige Spätmittelalter deuten.

Grenzvertrag vom 17. 4. 1738 [11] gegenüber Hessen endgültig auf die Landeshoheit in Wenzigerode, nachdem die Löwensteiner 1680 ihre letzten Rechte, welche 1560 noch die halbe Dorfherrschaft umfaßten, an die von Eppe verkauft hatten; wohl seitdem stellten die Landgrafen erhöhte Ansprüche, was schließlich zum öffentlichen Streit und zu einem Prozeß vorm Reichshofrat in Wien führte. Bereits 1738/39 wurde die hessisch-waldeckische Landesgrenze neu versteint, die nun erst, wie noch heute als Kreisgrenze, nordöstlich von Wenzigerode, d. h. 400 Meter nördlich vom „Malstein" auf die Fritzlarer Waldmark trifft [12].

Auf diesem natürlichen Grenzhügel, der wohl seit Alters die Südwestecke vom engeren königlichen Zubehör des fränkischen Reichsgutes Büraburg-Fritzlar bezeichnet haben mag [13], steht auch der erste jener nach Südost weisenden Wappensteine, die nach dem Vertrag vom 13. 7. 1535 (ohne Beschränkung von Waldecker Rechten) Fritzlar und die von Löwenstein endlich einwandfrei von einander scheiden sollten [14]: . . . *haben wir obgenente geschickte und verordnete richter beyder theil fürtragen in- und gegenreden im augenschein, auch in der stadt Fritzlar verhört und nach viel gehabter Mühe und arbeith im handel befunden, daß zuschen beyden partheyen des streitigen bezircks, gehölz und zweytracht nach ihren beiderseiths anzeige nie kein recht lauter, versteint oder gegründ gemerck oder landscheid gewest, haben wir sie uff allen theilen mit ihrer beiderseiths gutem wissen und willen entscheiden und vertragen, wie hernach folgt: und zum ersten am Manderschen roden weeg oben an der Spitze uff dem Creuzweeg bey zweyen linden stöck ein loch schlagen lassen, alda soll der erste stein* [14] *stehen und ingesenckt werden, der soll weisen nach der Scheideichen uff den Wenzigeröder weeg, und im mittel des holzes des ersten steins und der Scheideichen soll der ander stein* [15]

11 StAM Urkunden A I d (Hessen-Kassel), Verträge mit Waldeck bzw. W (Waldeck) Nr. 10 902.

12 Auffallenderweise nennt J. G. Schleenstein: Special-Karte von Hessen (1704/08, Kopie im Landesamt) die nördliche Fortsetzung, zwischen Ungedanken und Mandern, noch den *Löwensteiner Scheid,* obwohl die namengebende Adelsfamilie schon 1324 ihren entscheidenden Besitz zu Ungedanken (samt Rothhelmshausen) an das mainzische Stift Fritzlar verkauft hatte.

13 Diese Vermutung von W. Görich könnte umso eher stimmen, als weiter südostwärts in derselben Grenzbeschreibung ein *Königsgraben* genannt wird, und zwar — wie auch später z. B. bei Schleenstein — als Teil der Steyer- oder Stiegelbach.

14 L1: TK 4921 — R 13 330 — H 62 130. — Klibansky 91/92. In der Grenzbeschreibung selbst ist augenscheinlich, daß man vom Mandern'schen *Roten Weg* ab, der von Ungedanken herauf noch heute die Landscheide ist, die Versteinung auf Grund wohl des altüberkommenen Ganges erläuterte; denn darauf verweisen außer den verschiedenen Wegeangaben (der „alte Fahrweg" wohl ein Teil der „Braunauer Straße", hier auch „Totenweg" genannt) recht eindrucksvoll die „Scheideichen", die sogar teils in ihren Eigenheiten besonders beschrieben sind.

15 L2: TK 4921 — R 13 380 — H 62 060.

stehen unter einen eichbaum, der unten uff der erden duppell ist. Item der dritte stein [16] *uff dem Wenzigeroder weeg, der soll weisen stracks zwergcks über den weeg unter den Scheideichen hin uff einen alten fahrweeg, alda soll der vierte stein* [16] *stehen — ist auch ein Loch dasselbst geschlahen — der soll weisen denselben fahrweg hinab uff einen weeg, der da kompt unter herain auf der fürderstin gemeinen marck, alda soll der fünffte stein* [17] *stehen. Item der sechste* [18] *soll fürbas uff einen creuzweeg stehen unter einem krommen eichbaum. Item der siebend* [19] *auch an einem weege, der die Wenzgeröder Steyerbachs und gemeine marckung scheidet, und derselbe stein soll in busch weisen nach dem Königsgraben zu, auch biß uff einen weeg darselbst soll der achteste* [16] *stein stehen. derselb soll weisen biß in den Königsgraben unter zwo linden, aldar zwischen soll der neunte stein* [16] *stehen, derselb stein soll stracks in den Königsgraben weisen, und also soll der Königsgrab fürbas scheiden, bis in den grund, da der grab, Steyerbach und Rodeweeg ein endt hatt und zu hauff kommen, an derselben Spizen soll der zehent und leste stein* [16] *eingesenckt werden; und solliche stein soll alle mit maynzischen und löbensteinisch wapen gehauen und uff beider theil kosten gesprochen, verfertigt und an die malstede uff izt nechst kommenden Dienstag nach Kiliani gefürt und, wie sich gepürt, ingesenckt werden durch die beide parthey. — Es ist auch hierin vorbehalten, ob die Grafschaft Waldecken an die von Frizlar ihres orths halben der erste stein, da es Waldeck dan mit betreffen soll, wie die von Löbenstein angezeigt haben, und die von Frizlar doch nie an den orten von Waldecken angefochten, soll den Graven, ob des etwas wäre, nichts benommen seyn on geverde . . .*

Von diesen in der Urkunde benannten 10 Steinen, die nicht sehr groß sind, stehen noch 5 auf der Gemarkungsgrenze des Fritzlarer Hinterwaldes gegen den Wald von Wenzigerode. In gut gerillter Zeichnung weisen der (fast laufend dargestellte) Löwe der Herren von Löwenstein auf der einen und das Mainzer Rad auf der anderen Seite darauf, daß es hier um die Scheide zwischen den Waldungen der Stadt Fritzlar und dem ehemals Löwensteinischen Besitz geht.

Der erste Stein (L 1) ist am Forstort „Malstein" dicht neben einem großen „Samuelstein" (S 1) zu finden. Er ist stark beschädigt, und man hat einige Mühe, die gerillten Symbole noch zu erkennen. Der Stein L 2 steckt etwa hundert Meter bergan in der Mitte zwischen L 1 und dem Braunauer Weg schief und umgefahren im Waldboden. Er trägt die üblichen gerillten Wappenzeichen und hat außerdem eine Besonderheit aufzuweisen, die ihn von den anderen L-Steinen unterscheidet: Neben dem Löwen ist in der linken oberen Ecke ein 8 strahliges Stern-Relief eingeschlagen! Wahrscheinlich ist es zu der Zeit, als die sogenannten Samuelsteine aufgestellt wurden, nachträglich hinzugefügt worden, um hier an dieser Grenzlinie auf einem bereits vorhandenen

16 Nicht mehr aufgefunden.
17 L3: TK 4921 — R 13 760 — H 61 520.
18 L4: R 13 920 — H 61 440.
19 L5: R 14 040 — H 61 300.

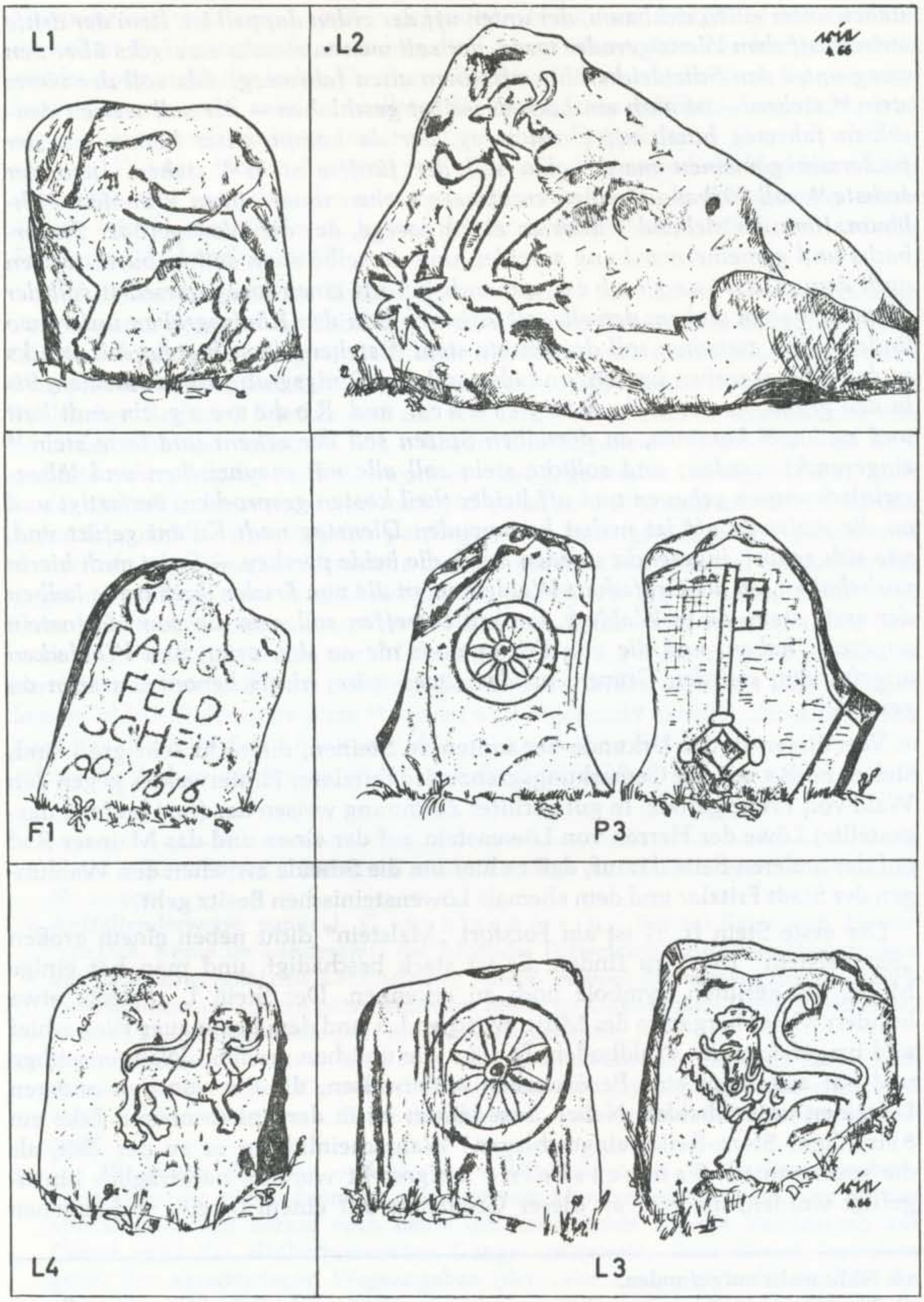

Maßstab etwa 1 : 20, L2 etwa 1 : 10

älteren Grenzzeichen den waldeckischen Besitzanspruch zu dokumentieren. Die weiteren Steine L 3 und L 4 stecken ziemlich tief im Waldboden; doch wurden nach dem Freilegen gut erhaltene, gerillte Zeichnungen auf beiden Seiten sichtbar. Der hier (wie auch sonst gelegentlich) bekrönte Löwe hält eine Vorderpranke hoch und Mähne sowie Auge sind gut ausgebildet; auf dem Stein L 3 ist der Löwe links-, auf L 4 rechtsgewendet. Die Weisungskerbe auf der Oberseite der Steine ist ebenfalls noch deutlich feststellbar. Der Grenzstein L 5 ist fast dreikantig, da er einen Eckpunkt der Grenzlinie bezeichnet. Er steht am Auslauf des Stiegelbachgrabens und zeigt auf 2 Seiten den Löwen (einmal links- und einmal rechtsgewendet), auf der dritten Seite ist das Mainzer Rad eingerillt.

Die bereits erwähnten Samuelsteine, verhältnismäßig groß und aus grauem Sandstein gefertigt, sind nur einseitig gezeichnet und zeigen den gerillten tartschenförmigen Schild mit dem 8 strahligen waldeckischen Stern, darüber die Buchstaben S G Z W (= Samuel Graf zu Waldeck). Zwei dieser Stern-Steine (S 1 und S 2) stehen heute noch im Forstort Malstein[20] dicht beieinander in unmittelbarer Nähe der älteren Löwe-Rad-Steine L 1 und L 2; der dritte Samuelstein (S 3) befindet sich unweit davon an einer Biegung des Braunauer Totenwegs[21]. Sie sind alle nahezu gleichartig in Größe, Zeichnung und Beschriftung; die Tartsche und auch das Z sind seitenverkehrt gemeißelt, eine Erscheinung, die man vielerorts auf älteren Grenz-, Grab- und Erinnerungssteinen findet. S 1 und S 3 stehen aufrecht am Wege, während S 2 wie sein Nachbar L 2 schief und eingesunken im Waldboden von der einstigen Grenze kündet.

Graf Samuel zu Waldeck (1528–1570) erhielt vom Vater nach seiner Verheiratung im Jahre 1554 das Amt Wildungen übereignet[22]. Da in diesem Waldgebiet ein Bezirk strittig war, sorgte er für die genaue Festlegung der Markscheidung und ließ daraufhin diese mächtigen Steine setzen; man kann sie demgemäß in die Zeit von 1554 bis 1570 datieren. Daß es sich bei der Aufstellung einzig um das Wahren waldeckischer Hoheitsrechte handelte, zeigt nicht nur das einseitige, Waldeck zugekehrte Wappen, sondern vermutlich auch der Stern, welcher am älteren Löwensteinschen Grenzmal L 2 nachgeschlagen erscheint.

Die Nordostgrenze des Hinterwaldes ist mit den sogenannten Petrussteinen gekennzeichnet. Noch stehen 8 dieser interessanten Grenzsteine mit dem Rad und der Halbfigur des Apostels Petrus an einer Grenzlinie, die nicht mit der heutigen Gemarkungsgrenze übereinstimmt. Die Petrussteine sind

---

20 S1/S2: TK 4921 — R 13 330 — H 62 130. Zum „Malstein" vgl. oben zu Anm. 13.

21 S3: R 13 380 — H 62 060. Daß die *Braunauer Straße* auch *Totenweg* genannt wird, sollte vielleicht doch auf einen ursprünglichen Zubehör des Dorfes zur Pfarr- und zeitweisen Bischofskirche auf dem Büraberg deuten.

22 Vgl. W. Schiller: Die Samuelsteine bei Wenzigerode, → Mein Waldeck (1962) Nr. 12.

in der Kartenskizze mit offenem Dreieck kenntlich gemacht und nur der Vollständigkeit halber erwähnt und eingetragen [23].

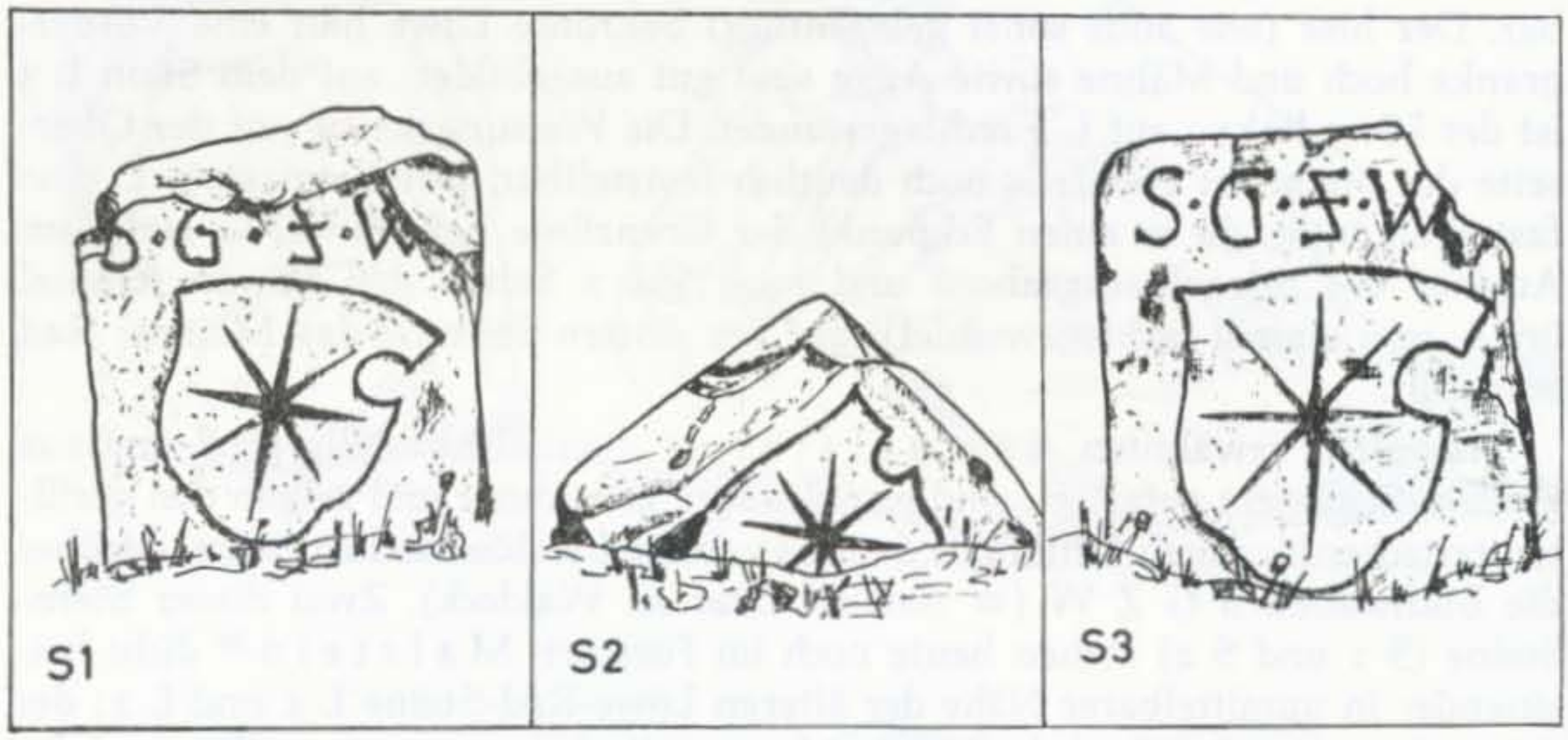

Maßstab etwa 1 : 20

Haben diese altersgrauen, bemoosten Hoheitszeichen hier um Rothhelmshausen jetzt nur noch eine gewisse Bedeutung als Festpunkte für Gemarkungsscheiden, so erfüllen die großen hessisch-waldeckischen Wappensteine aus 1738/39 weiter eine bedeutendere Aufgabe; denn sie bezeichnen immerhin die Grenze zwischen den Kreisen Fritzlar-Homberg und Waldeck [24]. Trotzdem wird die „rechtlich geschützte" Aufgabe oder gar der kulturgeschichtliche Wert solcher Scheidsteine kaum noch ernsthaft beachtet; sonst nämlich würde so mancher dieser steinernen Zeugen alten Rechtes und Brauches nicht schon verschwunden sein oder am Boden liegend verkommen, umgedrückt beim motorisierten Holzfahren im Forst oder beim Ackern am Waldrand. Es wird also auch bei ihnen ganz allgemein Zeit, sie genau zu kartieren und unter Denkmalschutz zu stellen, der freilich auf landes- oder gemeindeeigenem Gelände seit je selbstverständlich sein sollte [25].

---

23 Für die Sicherung und Pflege dieser Petrus-Steine sei Herrn Egon Schaberick (Fritzlar, Städt. Heimatmuseum) besonders gedankt. Der Heimatkundliche Arbeitskreis Fritzlar wird zu gegebener Zeit über diese Grenzzeichen einen besonderen Bericht veröffentlichen.

24 Diese Grenzsteine sind im Abschnitt zwischen Wenzigerode und dem Edertal einheitlich; sie zeigen die Relief-Wappen von Waldeck und Hessen mit Jahreszahl und laufender Numerierung. Eine gesonderte Abhandlung über die waldeckisch-hessischen Grenzmale ist in Vorbereitung.

25 Hierzu: H. Riebeling: Flurdenkmäler in Gefahr → Hessische Heimat (1966) H. 3/4 Abb. 16 aus dem Grenzabschnitt bei Wenzigerode.